
Postulat der SP-Fraktion (Martin Christen, Turgi, Sprecher) und der Fraktion der Grünen vom 10. November 2009 betreffend die sofortige vorläufige Ausserbetriebnahme der Atomkraftwerke Beznau 1 und 2

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, aufgrund der aufgetretenen sicherheitstechnischen Mängel, gestützt auf Art. 2 und 3 der Verordnung des UVEK über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken vom 16. April 2008 und Art. 94 bis 96 der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994, beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) die sofortige vorläufige Ausserbetriebnahme der Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 zu verlangen.

Begründung:

Am 3. November 2009 verlangten acht Organisationen und Parteien der AKW-Standortkantone Aargau, Solothurn und Bern – Fokus-Anti-Atom (Bern), NWA-Aargau, SP Aargau, Grüne Aargau, NWA-Solothurn, SP Solothurn, Grüne Solothurn und NWA-Bern - in einem Schreiben an Bundesrat Moritz Leuenberger "die unverzügliche Ausserbetriebnahme des Atomkraftwerks Beznau". Ihre Forderung begründen sie mit dem Umstand, dass die "Notsysteme" ... im derzeitigen Zustand nicht in der Lage sind, den Reaktor bei einem grossen Unfall ausreichend zu kühlen", sowie mit einer Liste sicherheitstechnischer Mängel, die belegt, dass das drittälteste AKW der Welt, Beznau 1, "am Limit läuft":

- Die "völlig unzureichende" Notstromversorgung soll frühestens 2011 nachgerüstet werden. Der gravierende Ausfall der Notstromversorgung am 21. August 2007, der vom ENSI (Eidgenössisches Nuklearinspektorat) der Stufe 1 der internationalen Ereignisskala INES zugeordnet wurde, zeigte, dass das AKW Beznau nicht gegen Erdbeben gesichert ist, was klar den geltenden Sicherheitsvorschriften widerspricht.
- Der rissige Reaktordruckbehälterdeckel, der ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Bevölkerung darstellt und deshalb Anlass sein muss für die sofortige Stilllegung, soll in vier Jahren, wenn Beznau 1 das weltweit älteste noch in Betrieb stehende AKW sein wird, für über 100 Millionen Franken ersetzt werden.
- Die seit 2006 den Behörden bekannten unzulässig abgenutzten Dampf- und Kühlwasserrohre im Sekundärkreislauf werden ebenfalls erst 2011 repariert.

Die zahlreichen Unfälle und Pannen in den vergangenen Jahren dokumentieren eindrücklich, dass die AKWs Beznau 1 und 2 – auch aufgrund ihres Alters – nicht einmal mehr den minimalsten Sicherheitsanforderungen genügen:

- Seit 1993, nach der Änderung der Dachhaut, weist das Maschinenhausdach von Beznau 1 und 2 nachgewiesenermassen eine ungenügende Festigkeit auf, so dass bei Windgeschwindigkeiten von über 120km/h sicherheitsrelevante Systeme beschädigt werden können. Die Reparaturarbeiten sind noch immer nicht erfolgt.
- Beim Unfall vom 10. August dieses Jahres wurden zwei Mitarbeiter derart verstrahlt, dass die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte (37,8mSv und 25,4mSv statt max. 20mSv/Jahr) überschritten wurden. Massnahmen wurden keine getroffen.
- Über die am 9. Januar und am 1. Mai dieses Jahres erfolgte erhöhte Abgabe radioaktiver Strahlung im Abluftkamin wurde die Öffentlichkeit nur unzureichend informiert. Dabei ist wissenschaftlich erwiesen, dass in AKW-Nähe das Leukämierisiko für unter 5-jährige Kinder um 120 % erhöht ist (siehe Studie "Kinderkrebs um Kernkraftwerke" des deutschen

Bundesamtes für Strahlenschutz). Auffällig ist auch die im Vergleich zu Leibstadt überhöhte Freisetzung radioaktiver Teile an die Umgebung durch Beznau 1 und 2.

- Auch die beiden Schnellabschaltungen im Oktober 2009 aufgrund eines defekten Hauptspeisewasser-Regelventils belegen die offensichtlichen sicherheitstechnischen Mängel dieser Altanlagen.

Den AKW-Betreibergesellschaften und den involvierten Behörden auf Bundes- und Kantonebene sind offensichtlich die ökonomischen Interessen wesentlich wichtiger als der Schutz der Bevölkerung. Deshalb verharmlost auch das "unabhängige" ENSI sämtliche aufgetretenen und noch auftretenden "Störfälle" und es würde nie den Mut aufbringen, aufgrund sicherheitstechnischer Mängel ein schweizerisches AKW – und sei es auch nur "vorläufig" – ausser Betrieb zu nehmen.
